

Benutzungsordnung der Kunstbibliothek

vom 04.05.2011

Die Kunstbibliothek der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gibt sich folgende Benutzungsordnung auf Grundlage der Allgemeinen Rahmenbenutzungsordnung für die Staatlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen (ARBOS) vom 24. Juni 1997 – veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 31 vom 31. Juli 1997.

1. Aufgaben der Bibliothek

Die Kunstbibliothek ist die zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Sie dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek der Literatur- und Informationsversorgung von Wissenschaft und Forschung, Lehre und Studium, der beruflichen Arbeit sowie der allgemeinen Bildung.

Die Kunstbibliothek stellt ihren Bestand zur Benutzung bereit, vermittelt nicht vorhandene Werke aus anderen Bibliotheken zur Präsenznutzung, ermöglicht oder vermittelt Vervielfältigungen aus eigenen Werken oder solchen anderer Bibliotheken, nutzt ihren Bestand, vorhandene Kataloge und Datenbanken zur Erteilung von Auskünften und Vermittlung von Informationen und leistet im Rahmen ihrer Aufgabenstellung Öffentlichkeitsarbeit.

2. Benutzung

Zur Benutzung werden natürliche und juristische Personen zugelassen. Zwischen Bibliothek und dem Benutzer besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Von den unter 2.2 Benutzungsgebühren und 2.3 Ausleihe getroffenen Regelungen sind die Mitarbeiter/ - innen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ausgenommen.

2.1. Anmeldung

Für die Präsenznutzung der Bibliotheksbestände bedarf es allein eines Namenseintrages im Benutzerbuch der Kunstbibliothek; dieses Benutzerbuch liegt am Informationstresen im Eingangsbereich aus.

Eine Anmeldung wird zwingend erforderlich, wenn die Ausleihe von Beständen gewünscht ist. Aufgrund des Präsenzstatus der Kunstbibliothek kann es sich in der Regel nur um Kurzausleihen handeln. Die Anmeldung erfolgt persönlich in der Kunstbibliothek. Dafür ist der

Personalausweis oder der Reisepass, auf Anfrage auch ein Wohnsitznachweis vorzulegen. Für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Genehmigung eines Erziehungsberechtigten. Änderungen der persönlichen Daten sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Kosten, die durch Nichtbeachtung entstehen, trägt der Nutzer. Die Benutzungsordnung ist dem Benutzer zur Kenntnis zu geben. Mit der Unterschrift auf der nach Anmeldung ausgehändigten Benutzerkarte erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an. Die Benutzerkarte ist nicht übertragbar, der Verlust unverzüglich in der Kunstbibliothek zu melden. Der Benutzer haftet für jeden Schaden, den der Kunstbibliothek durch Missbrauch der Benutzerkarte entsteht.

2.2. Benutzungsgebühren

Die Nutzung der Bestände ist kostenlos, solange diese in den Räumlichkeiten der Kunstbibliothek im Dresdner Schloss oder der zugehörigen Handbibliotheken der Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erfolgt. Mit der Anmeldung geht die Option einher, kurzzeitig Bestände auszuleihen. Die dafür notwendige Benutzerkarte ist gebührenpflichtig (s. Gebührenverordnung) und hat ab Ausstellungsdatum 1 Jahr Gültigkeit. Bei nicht fristgerechter Rückgabe ausgeliehener Bestände fallen Mahn- und Verzugsgebühren an (s. Gebührenverordnung).

2.3. Ausleihe

Der Präsenzstatus der Kunstbibliothek geht auf ihren Auftrag zurück, die Mitarbeiter der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden mit notwendiger Literatur zu versorgen. Demnach sind die Bücher von der Ausleihe ausgeschlossen, die der internen Nutzerclientel vorzuhalten sind. Um auf aktuelle, interne Literaturanfragen reagieren zu können, ist in aller Regel nur eine Kurzausleihe möglich, d.h. über Nacht, über Feiertage oder über ein Wochenende. Eine Verlängerung der Leihfrist ist in der Regel nicht möglich. Der Benutzer haftet von der Ausleihung an für die ordnungsgemäße Rückgabe. Nicht fristgerechte Rückgabe führt zu Erhebung von Mahn- und Verzugsgebühren (s. Gebührenverordnung)

Von der Ausleihe ebenfalls ausgeschlossen sind der Lesesaalbestand, ungebundene Werke und Zeitschriften, Werke aus dem Altbestand sowie solche, deren Erhaltungszustand problematisch erscheint.

Werke, die unter Vorlage einer Benutzerkarte zur Entleiherung ausgehändig werden, gelten als für den Inhaber dieser Benutzungskarte entliehen; er haftet für die Rückgabe (diese Bestimmung gilt auch für Mitarbeiter der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden).

3. Datenschutz

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Sächsische Datenschutzgesetz. Im Rahmen dieser Rechtsvorschrift werden personenbezogene Daten nur insoweit erhoben und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Bibliothek erforderlich ist.

4. Kontrollen

Die Bibliothek ist berechtigt, Kontrolleinrichtungen anzubringen und Kontrollen durchzuführen.

5. Verhalten in der Bibliothek

Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird, Benutzer bei ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt und Bestand, Kataloge, Einrichtungen und Geräte nicht beschädigt werden. Überbekleidung, Schirme, Taschen und andere größere Gegenstände sind an der Garderobe und in Schließfächern zu deponieren und spätestens mit Schließung der Bibliothek abzuholen.

Der freie Zugang zum Internet ist ausschließlich für wissenschaftliche Recherchen zu nutzen. Der Benutzer ist verpflichtet, den Anordnungen des Bibliothekspersonals zu folgen.

6. Ausschluss von der Benutzung

Wer gegen die Benutzungsordnung oder gegen Anordnung der Bibliothek wiederholt oder schwerwiegend verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Entsprechendes gilt, wenn die Benutzung aus anderen Gründen unzumutbar geworden ist.

7. Sorgfalts- und Schadenersatzpflicht

Der Benutzer hat die Werke sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Der Benutzer hat den Zustand der ihm übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt. Bei Verlust oder Beschädigung von Bibliotheksgut leistet der Benutzer Schadensersatz; zugrunde gelegt werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert.

8. Haftung der Bibliothek

Eine Haftung der Bibliothek für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Für Geld, Wert- sachen, Ausweise und andere persönliche Dokumente haftet die Bibliothek nicht; ebenso we- nig für Schäden an Dateien, Datenträgern und technischen Geräten des Benutzers.

9. Ausstellungen, Film- und Fernsehaufnahmen

Die Ausleihe von Werken für Ausstellungen oder ihre Benutzung zu Film- und Fernsehauf- nahmen bedarf einer besonderen Vereinbarung.

10. Schlussbestimmung

Die Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.